

**Gemeinsamer Bericht
des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
zur Erfüllung der Aufgaben nach
§ 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Arbeitsgrundlage	4
2.	Berichtserstattung	4
3.	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen.....	4
4.	Jahresabschluss.....	5
5.	Kassenprüfungen	5
6.	Prüfung der Auftragsvergabe	5
7.	Fraktionszuwendungen (3. Wahlperiode).....	5
8.	Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online- Erhebungsverfahren IDEV	6
9.	Bildung und Teilhaben, Grundsicherung sowie Landesblindengeld	6
10.	Thematische Prüfungen	6
10.1	Inhalt	6
10.2	FG 31.50 Verkehrsangelegenheiten sowie Produkt 1230007 Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung.....	6
10.3	Produkt 1270200 - Integrierte Rettungsleitstelle (ILRS)	7
10.4	Abführungen gem. § 71 Abs. 5 KV M-V.....	7
10.5	FD 33 Gesundheit sowie die Produkte 4140000 und 4140100	7
10.6	Produkt 1260000 - Brandschutz.....	7
10.7	Produkt 1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	8
10.8	Produkte 1120208 - Betriebsmedizin, 1120218 - betriebliches Gesundheitsmanagement und 1141200 - Sicherheitsfachkraft.....	8
10.9	FD 44 - Umwelt	8
10.10	Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Produkt 3140100)8	
10.11	Produkt 3630300 - Gewährung von Hilfe zur Erziehung und Produkt 3630400 - Hilfen für junge Volljährige	9
10.12	EB Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) M-V	9
10.13	Prüfung von Verwendungsnachweisen	9
11.	Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss	10
12.	Öffentliche Auslegung dieses Berichtes.....	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EB	Eigenbetrieb
FD	Fachdienst
FG	Fachgebiet
FLS	Fachleistungsstunden
gem.	gemäß
HHJ	Haushaltsjahr/Haushaltsjahre
ISVB	Infrastrukturverwaltungsbetrieb
JC	Jobcenter
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KT	Kreistag
KV-DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LK V-R	Landkreis Vorpommern-Rügen
OE	Organisationseinheit
QM	Qualitätsmanagement
SD	Sozialpädagogischer Dienst
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe

1. Arbeitsgrundlage

Die wesentlichen Arbeitsgrundlagen für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen ergeben sich insbesondere aus der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) und aus dem Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) einschließlich Erläuterungen und Ausführungsanweisungen.

2. Berichtserstattung

Der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes hat dem Kreistag und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 3 Abs. 4 KPG M-V einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der örtlichen Prüfung zu berichten.

Auf Grundlage dessen berichtet der Vorsitzende/die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 3 Abs. 3 KPG M-V einmal jährlich dem Kreistag schriftlich über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.

Das Ministerium für Inneres und Bau als Aufsichtsbehörde hält es für vertretbar, die Berichterstattung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die Berichterstattung des Leiters/der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in einem Bericht zusammenzufassen. Diese Möglichkeit wurde vorliegend wahrgenommen.

Dem Landrat wurde der Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zu den Prüffeststellungen bekam die Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch den Kreistag an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten auszulegen. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

3. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen

Für den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung ergaben sich 2024 keine Änderungen hinsichtlich des Standortes oder der räumlichen Bedingungen.

Der Stellenplan 2024 enthielt für den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung 16 Stellen. Dies entspricht 13,175 VZÄ und umfasste 1 Fachdienstleiterin, 1 Sachbearbeiterin Verwaltung und 14 Prüfer/innen.

Davon waren - bedingt durch die auf Antrag befristete Reduzierung von sechs Stellen - im Jahr 2024 im IST 11,625 VZÄ besetzt. Diese Zeitanteile sind nicht nachbesetzt. Zudem waren die Stelle (0,125 VZÄ) der Sachbearbeiterin Verwaltung sowie eine Stelle Prüfer/-in (1,0 VZÄ) unbesetzt. Hinzu kamen weitere Personalausfälle, welche nicht kompensiert werden konnten.

Zwei Prüfer nahmen 2024 an der Fortbildung zum Kommunalen Bilanzbuchhalter (NHKR) beim Studieninstitut MV teil.

Der FD war 2024 mit mobilen Arbeitsplätzen (Notebook) ausgestattet. Außerdem standen mobile Drucker und Scanner zur Verfügung. Für die Kassen- und Jahresabschlussprüfung nutzt das Rechnungsprüfungsamt eine Fachanwendung, welche einer regelmäßigen Wartung und Aktualisierung unterliegt.

4. Jahresabschluss

Zentrale Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des LK V-R. Der Kreistag stellte den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung vom 17. März 2025 mit dem Beschluss KT 58-04/2025 fest und erteilte die Entlastung des Landrates mit dem Beschluss KT 59-04/2025.

5. Kassenprüfungen

Die örtliche und unvermutete Prüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG-MV der Kreiskasse des LK V-R am 17. Dezember 2024 hatte ergeben, dass der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmte, das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet war und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Der LK V-R hat zudem Geldannahmestellen (mit und ohne Wechselgeldvorschuss) sowie Handvorschüsse eingerichtet und verfügt über Kassenautomaten. Deren Prüfungen fanden jährlich gesondert statt.

6. Prüfung der Auftragsvergabe

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 82 Auftragsvergaben geprüft. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Beanstandungen reduziert. Ein regelmäßiger Schulungsbedarf besteht weiterhin, insbesondere bei der Dokumentation der Vergabevorgänge. Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. November 2024 mit den Ergebnissen der Prüfung.

7. Fraktionszuwendungen (3. Wahlperiode)

Gem. § 19 Abs. 5 KV-DVO ist über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweis zu führen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu versichern. In dem Sachbericht ist die Verwendung der Haushaltsmittel darzustellen. Weitere Konkretisierungen erfolgen in § 6 der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 28. Dezember 2018. Die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen bezog sich auf das abgelaufene Jahr 2023 und das anteilige Jahr 2024 (bis zum Ende der 3. Wahlperiode).

Die nicht verbrauchten Zuwendungen in Höhe von 238.262,75 € zum Ende der 3. Wahlperiode sind zurückzugeben. Beanstandet wurden in mehreren Fällen Verstöße gegen die Anlage 1 der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen (u. a. Verpflegungs-, Personalkosten und Blumenpräsente). Die Verwendungsnachweise der AFD - Fraktion des Kreistages V-R lagen für das Jahr 2023 und 2024/3. Wahlperiode nicht rechtzeitig zur Prüfung vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in den Sitzungen am 22. April 2024 und am 11. November 2024 mit den Ergebnissen der Prüfung.

8. Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online-Erhebungsverfahren IDEV

Der FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung wirkt jährlich an der Prüfung der Gewerbesteuerumlage sowie des Ist-Aufkommens und der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B der kreisangehörigen Gemeinden mit. Die Erhebung erfolgt über das Online-Erhebungsverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund).

9. Bildung und Teilhaben, Grundsicherung sowie Landesblindengeld

Die Prüfung des Nachweises für die Ein- und Auszahlungen der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung und die Prüfung der Abrechnungen der Landesmittel für das Landesblindengeld und für Bildung und Teilhabe erfolgte für das HHJ 2024.

Die jeweiligen Jahresabrechnungsprüfungen beschränkten sich auf die rechnerische Richtigkeit. Die vorgelegten zahlenmäßigen Nachweise wurden durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

10. Thematische Prüfungen

10.1 Inhalt

Im Berichtszeitraum fanden Prüfungen zu ausgewählten Themen, Fragestellungen usw. statt. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung wird in einem Prüfbericht zusammengefasst und mit den betreffenden Führungskräften und Mitarbeitern der geprüften Organisationseinheiten ausgewertet. Zu den aufgezeigten Prüfungsfeststellungen wurde in allen Fällen eine Stellungnahme des geprüften Bereiches abgegeben. Hier zeigte sich in allen Fällen eine sachlich inhaltliche Auseinandersetzung mit den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird, soweit erforderlich, auf die vorgeannten Prüfungsfeststellungen Bezug genommen.

Im Folgenden werden Kernaussagen aus den Prüfberichten aufgeführt.

10.2 FG 31.50 Verkehrsangelegenheiten sowie Produkt 1230007 Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung

Gegenstand der Prüfung war das HHJ 2023, wobei auch bei zusammenhängenden Sachverhalten auf die Haushaltsvorjahre oder das HHJ 2024 Bezug genommen wurde.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Gebühren im HHJ 2023 erhoben, korrekt berechnet und auf die hierfür vorgesehenen Sachkonten gebucht worden sind. Die Prüfung ergab, dass die Aufsichtspflichten und Steuermöglichkeiten noch nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden. Empfohlen wurde die Anschaffung einer effizienten Software, die eine bessere Nachvollziehbarkeit und Prüfung der einzelnen Vorgänge ermöglicht. Es bedarf einer beschleunigten Abarbeitung der Rückstände, mehr Zeitanteile eines Anwendungsbetreuers und Schulungen der Mitarbeiter.

10.3 Produkt 1270200 - Integrierte Rettungsleitstelle (ILRS)

Die Prüfung für das HHJ 2023 ergab, dass insbesondere die Umsetzung oder Erfüllung der administrativen Aufgaben aufgrund der personellen und organisatorischen Ausstattung eine Herausforderung für die ILRS darstellt. Es wurde empfohlen zukünftig eine einheitliche Bezeichnung für die OE zu nutzen.

Einige Hinweise (Feststellungen) der Prüfung bezogen sich auf die Anwendung des landes-einheitlich verbindlichen Kontenrahmenplanes sowie die internen Regelungen zur Sachkontenzuordnung. Die einheitliche Zuordnung wurde in einigen Fällen nicht beachtet.

Die Prüfung zeigte, dass die Anweisung „Festlegung zur haushaltsrechtlichen Betrachtung der Beschaffung und Bewirtschaftung von GWG“ nicht vollumfänglich beachtet wurde.

Verbesserungspotenziale waren ebenfalls im Umgang mit den Verträgen der OE zu erkennen. So waren nicht alle Verträge auffindbar bzw. im DMS eingepflegt. In einem Fall fehlten dem Vertrag die Unterschriften.

10.4 Abführungen gem. § 71 Abs. 5 KV M-V

Die Prüfung der Abführungen gem. § 71 Abs. 5 KV M-V erfolgte für die HHJ 2019 bis 2023.

In dem Bericht vom 4. Oktober 2024 stellte das Rechnungsprüfungsamt keine gravierenden Fehler bezüglich der vorgenommenen Abführungen fest. Das Rechnungsprüfungsamt sieht einen Optimierungsbedarf hinsichtlich der Kenntnisse des FG 01.20 über die Vergütungen sämtlicher Landkreisvertreter in Bezug auf ihre Tätigkeiten in den Organen. Hinzu kommt, dass zu den Aufwandsentschädigungen aus den Organtätigkeiten von Landkreisvertretern kein effektiver Informationsaustausch bzw. keine zielstrebige Datengewinnung durch die Landkreisverwaltung erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlung von allen relevanten Abführungen, die finanziellen Mittel des Landkreises V-R ggf. steigern könnten.

10.5 FD 33 Gesundheit sowie die Produkte 4140000 und 4140100

Die Prüfung bezog sich auf das HHJ 2023. Der hohe Krankenstand und die nicht besetzten Stellen waren für den FD 33 eine Herausforderung. Dies führte u.a. dazu, dass nicht alle erforderlichen zahnärztlichen Untersuchungen (Kindergärten, Schulen) durchgeführt werden konnten.

Es wurde empfohlen die Höhe der Gebühren innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens regelmäßig zu überprüfen. Dies war bisher nicht erfolgt.

Die Prüfung zeigte, dass es Anpassungen der internen Regelungen bedarf und dass die bereits bestehenden Regelungen konsequent angewendet werden müssen.

10.6 Produkt 1260000 - Brandschutz

Gegenstand der Prüfung war die Abwicklung des HHJ 2023 (ohne den Bereich der Feuerwehrtechnische Zentrale, da dieser separat geprüft wird). Die sachliche und rechnerische Prüfung zeigte, dass die internen Regelungen zur Einhaltung der Sachkontenzuordnung in Einzelfällen nicht beachtet wurden. Es erging der Hinweis, dass das Saldierungsverbot zu beachten ist.

10.7 Produkt 1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz

Die Prüfung des Produktes beinhaltete das HHJ 2023. Die sachliche und rechnerische Prüfung zeigte, dass die internen Regelungen zur Einhaltung der Sachkontenzuordnung in Einzelfällen nicht beachtet wurden. Die bestehenden Katastrophenschutzpläne entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Daran soll nach Auskunft des FG zukünftig verstärkt gearbeitet werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass lt. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung Verträge in Schriftform vorzulegen sind, auch wenn diese online oder mündlich geschlossen wurden.

10.8 Produkte 1120208 - Betriebsmedizin, 1120218 - betriebliches Gesundheitsmanagement und 1141200 - Sicherheitsfachkraft

Die Prüfung im HHJ 2023 ergab, dass für das betriebliche Gesundheitsmanagement keine Personalaufwendungen und -auszahlungen im Produkt 1120218 gebucht werden. Die eingesetzten Bediensteten wurden nicht dem entsprechenden Produkt und dem dazugehörigen Ressourcenverbrauch zugeordnet. Die Personalkosten wurden nicht korrekt dargestellt.

Die Betriebsärztin betreut auch die Eigenbetriebe des Landkreises. Hierzu wurde mit dem EB KJC eine Servicevereinbarung geschlossen. Die Ermittlung der Kostenumlage ist nicht nachvollziehbar. Mit dem EB ISVB wurde keine Service-Vereinbarung geschlossen. Seitens der Verwaltung sind Regelungen zu treffen, wie die entstehenden Kosten be- und verrechnet werden.

10.9 FD 44 - Umwelt

Im Ergebnis der vorgenommenen Prüfung für das HHJ 2023 konnte u. a. festgestellt werden, dass entgegen der angekündigten Änderungen, die Hinweise und Beanstandungen der letzten Prüfung überwiegend fortbestehen. Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt sind als durchlaufende Gelder zu führen. Die Abrechnung und Festsetzung der Abgaben sollten regelmäßig zu den dafür vorgesehenen Terminen erfolgen. Das Baumschutzkonto und die damit verbundenen Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen sind in der Bilanz darzustellen. Es wurde empfohlen, aktiv an dem Abbau zu arbeiten.

Es wurde empfohlen einheitliche Muster für die Bescheide des FD zu nutzen und das Verfahren zur Berechnung der Verwaltungsgebühren einheitlich zu gestalten. Einige Gebühren wurden nicht zeitnah und nicht vollständig erhoben. Die aktuelle Höhe der derzeitigen Ausgleichzahlung ist für die notwendigen Ersatzpflanzungen nicht auskömmlich. Hier besteht Anpassungsbedarf.

10.10 Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Produkt 3140100)

Die Prüfung der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgte für das HHJ 2023. Die Bearbeitung der Fälle und die Aktenführung erfolgen größtenteils einheitlich im FG 21.70. Die Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Leistungserbringern sowie die monatlichen Einzelabrechnungen mit den entsprechenden Nachweisen sind regelmäßig auf Vollständigkeit zu prüfen. Die Abweichungen zwischen den gewährten und erbrachten FLS sind zeitnah zu korrigieren. Es ist auf die rechtzeitige Geltendmachung von Erstattungsansprüchen und ordnungsgemäße Prüfung der Kostenbeitragspflicht zu achten.

Das interne Kontrollsystem des FG 21.70 sollte ausgebaut werden. Um die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu gewährleisten, ist eine Nachprüfung (4-Augen-Prinzip) besonders in Bezug auf die Zahlbarmachung in LISSA erforderlich. Differenzen ergaben sich auch bei dem Abgleich der Ein- und Auszahlungen zwischen Haushaltsprogramm H+H und dem Fachprogramm LISSA, aber auch innerhalb des Fachprogrammes LISSA.

10.11 Produkt 3630300 - Gewährung von Hilfe zur Erziehung und Produkt 3630400 - Hilfen für junge Volljährige

Im Ergebnis der Prüfung des HHJ 2022 fiel erneut auf, dass sowohl die Aktenführung als auch die Bearbeitung der Fälle sehr unterschiedlich erfolgt und weder QM-Dokumente, noch eine Musterakte vorliegen. Es wurde empfohlen, dass die WJH und der SD einheitliche Regelungen zur Gewährung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige treffen und die Durchführung dieser Regelungen kontrolliert werden. Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Beachtung des 4-Augen-Prinzips und hält die Implementierung eines internen Kontrollsystems im FD 22 für erforderlich. Aufgrund der hohen Schnittmengen der FD 22 und 24 sind regelmäßige Beratungen über die festgelegten Regelungen notwendig.

10.12 EB Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) M-V

Die Prüfung des EB umfasste die HHJ 2021 bis 2023 und ergab, dass die Betriebssatzung infolge der Hauptsatzungsänderungen zu aktualisieren war, die Bestellung des Betriebsleiters formal nachzuholen war und einige Vermögensgegenstände nicht bilanziert worden waren. Zur Ermittlung der vollständigen Vermögens- und Vertragslage ist durch den EB eine Inventur durchzuführen. Für die Zurechnung der Vermögensgegenstände ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise anzuwenden. Es ist zu klären, welche Vermögensgegenstände dem EB, dem Landkreis oder einem Dritten zugeordnet werden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 sowie die Wirtschaftspläne 2022/2023 wurden verspätet erstellt.

10.13 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In die örtliche Prüfung fällt - ohne ausdrücklich als Aufgabenstellung im KPG M-V genannt zu sein - auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen.

Die Verpflichtung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Landkreis durch rechtliche Vorschriften oder durch entsprechende Bestimmungen in Förderbescheiden auferlegt. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen bindet nicht unwesentliche Arbeitsanteile der Prüfer/-innen.

Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung ist die Kontrolle der Gesamtausgaben der geförderten Maßnahme.

Für das HHJ 2023 ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Vereinzelt bestanden Rückforderungen von gewährten Zuwendungen, allerdings nur in geringer Höhe.

Nachfolgende Verwendungsnachweise lagen im Berichtszeitraum zur Prüfung vor:

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Verwendungsnachweise	Gesamtausgaben der Maßnahme
Entwicklung eines Micro-Logistik Projektes in V-R 2022 - 2024	2.883,21 €
Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe NVP 2015 - 2023	701.253,44 €
Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Rügen 2015 - 2023	662.342,14 €
Projekt: Nordvorpommersche Waldlandschaft 2015- 2025	8.238.591,00 €
Zuwendung zur Förderung der Jugendsozialarbeit 2023 - 2024	1.018.522,64 €
Breitbandausbau 2016 - 2023	17.585.973,00 €
Förderung Schulsozialarbeit ESF 2023 - 2024	2.276.962,32 €
Stadt-Land-Plus-Verbundvorhaben 2018 - 2023	67.135,47 €
Kita-Invest, Kita „Im Heuweg“	539.213,72 €
Kita-Invest, Kita „Kleiner Fratz“	623.840,22 €
Kita-Invest, Kita „Küstenkinder“ in Breege	114.070,16 €
Kita-Invest, Kita „Küstenkinder“ in Stralsund	818.600,00 €
Gesamtsumme:	32.649.387,32 €

11. Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsausschuss und dem FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung wird als vertrauensvoll und kooperativ eingeschätzt.

12. Öffentliche Auslegung dieses Berichtes

Der Bericht ist gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 KPG M-V unverzüglich nach Kenntnis des Kreistages an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich bei der Kreisverwaltung auszulegen. Er kann im Übrigen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist in einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Jarod Schilke
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Anja Rohkohl
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes